



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnsdp.de

Köln, 11.06.2017

**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
der Stadt Köln**

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Wohnhaus Ritterstraße 7 (Altstadt/Nord)

1. Ist es richtig, dass für das Wohnhaus Ritterstraße 7 eine Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung für eine Flüchtlingsunterbringung erteilt worden ist?
2. Wenn ja: Trifft es zu, dass diese Baugenehmigung bei einer Gesamtwohnfläche von ca. 110 m² für bis zu 18 Personen (!) erteilt worden ist (d.h. für ein Objekt, das bislang von max. 6 Personen bewohnt wurde)?

Hält die Verwaltung eine solche Personenzahl in Relation zur Wohnfläche für eine angemessene Unterbringung? Werden hier die Flüchtlingsunterbringung erfüllt?
3. Welche flankierenden Maßnahmen (sozialintegrative Betreuung, Ansprechpartner vor Ort zum etwaigen Konfliktmanagement, Wachdienst etc.) sind bei dieser Flüchtlingsunterbringung geplant?
4. Hält es die Verwaltung für ein angemessenes und verhältnismäßiges Vorgehen, eine Wohnimmobilie mit dem Ziel in einen Beherbergungsbetrieb umzuwandeln, sie direkt für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Regina Börschel